



HVBG

HVBG-Info 13/1993 vom 07.06.1993, S. 1091 - 1095, DOK 311.01:312/017-LSG

**Kein UV-Schutz bei nebenberuflicher Ausübung einer  
Dozententätigkeit für die Volkshochschule auf Honorarbasis -  
Urteil des LSG für das Saarland vom 30.04.91 - L 2 U 63/90**

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 539 Abs. 2 RVO) bei  
nebenberuflicher Ausübung einer Dozententätigkeit für die  
Volkshochschule auf Honorarbasis;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom  
30.04.1991 - L 2 U 63/90 -

Das LSG für das Saarland hat mit Urteil vom 30.04.1991

- L 2 U 63/90 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

Ein bei der Volkshochschule auf Honorarbasis nebenberuflich  
tätiger Dozent, der für ausgefallene Unterrichtsstunden kein  
Entgelt erhält und somit das volle Unternehmerrisiko für seine  
Tätigkeit selbst trägt, der darüber hinaus nicht aufgrund  
eines Lehrvertrags mit im einzelnen bestimmten Inhalt tätig  
wird und die Durchführung der Lehrveranstaltung selbst  
angeregt hat, steht nicht unter Unfallversicherungsschutz.